

Rainer Kublen

Verwissenschaftlichung von Information. Schwierigkeiten bei der Implementierung des IuD-Forschungsprogramms „Informationswissenschaft“

Inhalt

- 1. Verwissenschaftlichung von Fachinformation
- 2. Stationen der Informationspolitik
 - 2.1 Gutachten des Bundesrechnungshofs
 - 2.2 IuD-Programm - Forschungsprogramm Informationswissenschaft
 - 2.2.1 Realisierung des Strukturkonzeptes des IuD-Programms
 - 2.2.2 Empfehlungen des Sachverständigenkreises Ausbildung
 - 2.2.3 Animationsvorschlag des BMFT an die Länder
 - 2.2.4 Entwicklung an der Universität Konstanz
 - 2.2.5 Kündigung der institutionellen Förderung
 - 2.2.6 Verweis auf die Zuständigkeit der Länder
- 2.3 Leistungsplan Fachinformation - Verwertungsinteresse der Fachinformationspraxis
- 2.4 Finalisierbare Wissenschaft?
- 2.5 Entwicklung der außeruniversitären Informationswissenschaft Begutachtung der GID durch den Wissenschaftsrat
- 2.6 Das geplante Fachinformationsprogramm 1985 bis 1988
- 3. Fazit
Abschließende Einschätzung

Literaturhinweise

1. Verwissenschaftlichung von Fachinformation

Was die Politik, sprich das BMFT, sprich das Referat 424 der Unterabteilung 42 "Informations- und Produktionstechnik, Lebens- und Arbeitsbedingungen Fachinformation", heute Fachinformation nennt, wurde als Dokumentation mit dem Ende des zweiten Weltkrieges kreiert und durch den Sputnik-Schock als öffentliche Aufgabe akzeptiert, wurde durch Hinzunahme von Information als "IuD" seit Anfang der siebziger Jahre terminologisch und durch das allmähliche Entstehen eines Online-Marktes auch ökonomisch attraktiv, wurde Mitte der siebziger Jahre durch ein flächendeckendes Förderungsprogramm politisch akkreditiert, aber schon wenige Jahre später fast

diskreditiert, überstand einige "freezing"- Phasen und steht trotz oder vielleicht gar wegen nicht ungewichtiger Kritik durch Bundesrechnungshof und Wissenschaftsrat vor einem neuen Wachstums- und Förderschub, vielleicht im Gefolge des allgemeinen Informations-Technologie-"rush", vielleicht aber auch als Selbstläufer.

Dies ist, in einem Satz, die Geschichte des politischen Werdegangs eines Gebietes, das nicht wenige Schwierigkeiten hat, seine Autonomie zu finden und zu verteidigen. Unstritten ist, ob es sich überhaupt um ein Gebiet handelt. Vielleicht war der diffuse Begriff "Wesen", z.B. in der Bezeichnung des früheren Instituts für Dokumentationswesen (IDW) ehrlicher. Dokumentation, IuD, Fachinformation, wenn man einmal diese Benennungen als Gebietsbezeichnungen nehmen will, haben gemeinsam, daß sie ohne Fachgebiete, auf die sie ihre dokumentierenden und informierenden Tätigkeiten beziehen, nicht existieren können. Das hat auch Vorteile: Chemieinformation wird immer benötigt, solange es Chemie gibt. Nach wie vor fühlt sich der dort Arbeitende eher als Chemiker denn als - ja was? - als "Dokumentar oder Dokumentalist", "Informationsspezialist", "Informationswissenschaftler" oder "Informationsvermittler", wohl kaum als "Informationsmanager" oder "Informationswirt". Die Vielzahl der möglichen Berufsbezeichnungen ist mehr als nur Hinweis auf Startschwierigkeiten. Die Dokumentare von Gruner+Jahr beziehen ihre Berufsidentität weniger aus dem hochtechnisierten Informationssystem als aus der Zulage der Journalisten-Pauschale. Dies war eine wichtige Management-Entscheidung. Dokumentation allein ist kein Programm. Gekoppelt mit einem Fach, wird es zur Aufgabe.

Es gibt keine Universaldokumentation, kein Bundesinformationssystem, kein Informationssystem für die Wissenschaft insgesamt - im Gegensatz zu den Nachbargebieten des Bibliotheks- und Archivwesens. Bibliotheken können Universalbibliotheken sein, es existiert sehr wohl ein Bundesarchiv. Informationssysteme sind Fachinformationssysteme, dies war schon eine glückliche terminologische Festlegung im IuD-Programm der Bundesregierung

von 1974. Deshalb bleiben wir beim Begriff "Fachinformation" in der Formulierung des BMFT: "Fachinformation ist jener Teil allen Wissens und aller Informationen, der für den Fachmann bei der Bewältigung seiner Aufgaben nützlich ist" (LP-FI-1982, S.4). Gut bei dieser Bestimmung ist das Herausstellen des funktionalen Charakters von Information: Eine Information zu sein, ist nicht inhärentes Merkmal einer Wissenseinheit, vielmehr wird sie erst zu einer solchen, wenn sie in einer aktuellen Situation in einer professionellen Umgebung von einem "Fachmann" gebraucht wird.

Offen ist also nach wie vor, trotz der verschiedenen Ansätze der Politik, eine Fachinformationspolitik und eine einheitliche Förderstrategie festzulegen, ob Dokumentation, IuD oder Fachinformation etwas ist, was losgelöst von den fachspezifischen Aufgaben bestehen kann. Die Frage ins Politische gewendet heißt: Gibt es eine Rechtfertigung dafür, daß das Bundesministerium für Forschung und Technologie die Federführung für Informations- und Dokumentationsprobleme behauptet. Zweifel sind zwischendurch gekommen. Mit dem Kabinettsbeschuß vom 23.1.1980 wurde festgelegt, daß der durch das BMFT initiierte flächendeckende Ausbau des Fachinformationswesens nicht mehr zentral gesteuert werden sollte. Der weitere Ausbau der Fachinformationszentren wurde in die Zuständigkeit der einzelnen Bundesressorts gelegt. Daher kommt es, daß z.B. das Fachinformationszentrum 16, Technik, wohl wegen der Zielgruppe mittelständische Unternehmungen, politisch vom Wirtschaftsministerium betreut wird.

Trotz dieser partiellen Zweifel wurde eine allgemeine politische Zuständigkeit des Staates für Fachinformation nicht in Frage gestellt. Der prinzipiell mögliche Rückzug wurde nicht eingeleitet. In den beiden Bundestagsdrucksachen 197 vom 9.4.1981 und 391 vom 1.10.81 wurde noch einmal eindeutig die Notwendigkeit von Information und Dokumentation für eine leistungsfähige Wirtschaft und für die Wissenschaft und damit die Notwendigkeit staatlicher Steuerung unterstrichen. Im Wirtschaftsministerium ist man sich allerdings darüber

nicht so ganz einig, wie man an der Kontroverse um die Förderung von Wirtschaftsdatenbanken im Rahmen des neuen geplanten Fachinformations-Programms sehen kann. Das BMFT jedenfalls vertraut den Mechanismen des Informationsmarktes nicht durchgängig, so daß unter der Federführung des BMFT ein neues ressortübergreifendes Fachinformationsprogramm geplant werden konnte, das nach den jetzt (Ende 1984) vorliegenden Informationen kurz vor der Realisierung steht. Für das BMFT handelt es sich bei Fachinformation offenbar um ein relativ homogenes Gebiet, dem eigene Programme zu widmen sind.

Worin kann die Homogenität liegen? Wenn allen unterschiedlichen fachspezifischen Informationsproblemen gewisse Gemeinsamkeiten zugrundeliegen, so können diese nur im methodischen Umgang mit Information verankert sein. Offenbar gibt es so etwas wie einen methodischen Überbau und damit wohl auch eine Disziplin, die für den wissenschaftlichen Umgang mit Information zuständig ist.

Wenn wir von dieser Annahme ausgehen, so lautet die zu untersuchende Frage: Ist es gelungen, die Verwissenschaftlichung des Gebietes durch Förderaktivitäten so weit voranzutreiben, daß zum einen eine gewisse wissenschaftliche Autonomie in der Untersuchung von Informationsproblemen erreicht wurde und zum andern die Informationspraxis sich auf wissenschaftlich fundierte Verfahren abstützen kann. Beides bedeutet hier Verwissenschaftlichung: Autonomie der Wissenschaft und fundierte Praxis. Man kann das natürlich auch einfacher formulieren, daß nämlich nichts so praktisch sei wie eine gute Theorie. Ist das IuD-Gebiet in die Lage versetzt worden, gute Theorie, an sich und für die Praxis zu machen? War dies Absicht der politischen Förderaktivitäten? Gibt es Diskrepanzen zwischen Programmziel- und Erfolgsrealisierung?

Da es kaum möglich ist, die Verwissenschaftlichung der Informationspraxis ohne größere empirische Vorarbeit zu untersuchen, diese aber bislang nicht geleistet worden ist, soll hier nur der eine Teilbereich der allgemeinen Fragestellung

untersucht werden. Wie ist es der Informationswissenschaft in der Bundesrepublik im Spiegel ihrer Realisierung an den Hochschulen und, ansatzweise, in der Gesellschaft für Information und Dokumentation ergangen? Dabei soll keineswegs eine Geschichte der Informationswissenschaft in Deutschland geschrieben werden. Es interessiert hier lediglich das Wechselspiel von Wissenschaft und Politik, insofern diese initierend, steuernd und fördernd eingegriffen hat.

2. Stationen der Informationspolitik

Die folgende Darstellung ist weitgehend eine paraphrasierende und ansatzweise kritisch interpretierende Auswertung der einschlägigen Passagen im wesentlichen der folgenden Dokumente, welche die Informationspolitik im Sinne des ersten Absatzes bestimmt haben. Da die Texte nicht leicht zugänglich sind, wird verschiedentlich mit längeren Zitaten gearbeitet:

- BRI-1-1962 Der Präsident des Bundesrechnungshofes, Untersuchung über die wissenschaftliche Dokumentation in der Bundesrepublik Deutschland, Februar 1962
- IuD-P-1975 Programm der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD-Programm 1974-1977). Der Bundesminister für Forschung und Technologie. Bonn 1975
- SVK-IW-1979 Empfehlung des Sachverständigenkreises "Ausbildung im IuD-Bereich" des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zur Förderung informationswissenschaftlicher Forschung an wissenschaftlichen Hochschulen vom 6.3.1979 (+ zwei Anlagen)
- BMFT-BLK-1979 Brief des Bundesministers für Forschung und Technologie an den Vorsitzenden des Ausschusses Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 11.05.1979. Az 414 - 5731 -8
- LP-FI-1982 BMFT-Leistungsplan Fachinformation. Planperiode 1982-1984. Der Bundesminister für Forschung und Technologie. Bonn 1982

- BRH-2-1983 Der Präsident des Bundesrechnungshofes, Gutachten über die Fachinformation in der Bundesrepublik Deutschland. April 1983 VII 1 -90-30-02
- BR-BRH-1983 Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung über die Fachinformation in der Bundesrepublik Deutschland. April 1983. BMFT 424 - 5702 - 13/83
- FI-PE-1984 Vor-Entwurf Fachinformationsprogramm 1985-88 der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland Stand: Juli 1984 (Ms.)
- WR-GID-1984 Wissenschaftsrat. Stellungnahme zur Gesellschaft für Information und Dokumentation. Berlin 16.11.1984. Drs. 6726/84

2.1 Gutachten des Bundesrechnungshofs

In BRH-1-1962 - soweit es der Zusammenfassung in BRH-2-1983 zu entnehmen ist - ist von einer Wissenschaft der Information und Dokumentation nicht die Rede. Dokumentation erfordere zwar "wissenschaftliche Fachkräfte": "sie in ausreichender Zahl für Zwecke der Dokumentation zu gewinnen, ist eine wichtige Voraussetzung für die Lösung des Dokumentationsproblems in der Bundesrepublik" (Anlage 1, BRH-2-1983, Blatt 1). Eine eigene Ausbildung schein jedoch nicht erforderlich zu sein; allerdings müsse "die Methode der Auswertung von Dokumenten so vereinfacht werden, daß sie die Wissenschaftler zeitlich nur unerheblich belastet und eine objektive Wiedergabe des Inhalts der Dokumente gewährleistet" (ebda). Aus dieser Aufforderung, die Methoden zu vereinfachen, zu schließen, daß es dann auch Wissenschaftler - Informationswissenschaftler - geben müsse, die dafür zuständig sind, hieße, BRH-1-1962 zu überinterpretieren. Im übrigen finden sich in der Zusammenfassung von BRH-1-1962 lediglich, allerdings folgenreich gewordene organisatorische Vorschläge zur Zentralisierung von Dokumentationstätigkeiten, die in IuD-P-1975 eingeflossen sind. Mit der Feststellung "Aufwendungen für Zwecke der Dokumentation werden daher vorwiegend von der Öffentlichen Hand aufzubringen sein" hatte der Bundesrechnungshof Geister der staatlichen

Initiative beschworen, die er zwanzig Jahre später in BRH-2-1983 durch Verweis auf Marktmechanismen zurückzunehmen versuchte. Folgen wir jedoch der Chronologie.

2.2 IuD-Programm - Forschungsprogramm Informationswissenschaft

Für den damals (1975) zuständigen Fachminister Hans Matthöfer war es im Sinne von BRH-1-1962 klar, "daß es weitgehend eine öffentliche Aufgabe ist, durch planende, organisatorische und finanzielle Maßnahmen ein leistungsfähiges Informationsgefüge zu schaffen" (Matthöfer, Vorwort zu IuD-P-1974). Bezüglich der Wissenschaft hieß dies, "die Infrastruktur von Information und Dokumentation" sei "durch verstärkte und systematische Förderung der Forschung, Entwicklung, Standardisierung und Ausbildung zu verbessern" (ebda). Dies wurde dann als Teilziel des Strukturkonzeptes näher ausgeführt:

"verstärkte Forschung und Entwicklung im Rahmen eines umfassenden Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Information und Dokumentation" (S.21). Für "überwiegend anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten" sei die zu gründende "Gesellschaft für Information und Dokumentation (GID)" zuständig. Die Grundlagen der Informationswissenschaft müßten durch Schaffen von Forschungskapazität erarbeitet werden. "Das Forschungsprogramm Informationswissenschaft sollte ähnlich dem überregionalen Forschungsprogramm Informatik auf Grund einer Vereinbarung nach Artikel Art. 91b des Grundgesetzes von Bund und Bundesländern gemeinsam gefördert werden, wobei diese Finanzierung Personal- und Sachaufgaben umfassen würde. Die Abwicklung des Programms sollte einem "Bund-Länder-Ausschuß Informationswissenschaft" obliegen" (S.73).

Daß mit diesem Forschungsprogramm flächendeckend gefördert werden sollte, geht auch aus der Zusammenstellung der Schwerpunkte der Forschung und Entwicklung (IuD-Forschungsprogramm) hervor (vgl. S.107f):

1. Allgemeine Grundlagen der Informationswissenschaft
2. Dokumentationssprachen und Ordnungssysteme
3. Benutzerforschung
4. Ausbildungsforschung für Information und Dokumentation

5. Planung und Entwurf von Prototypen für neuartige Informationssysteme
6. Untersuchung der Wirksamkeit von Informationsvermittlungsstellen
7. Maschinelle Verfahren in Information und Dokumentation
8. Informations- und Dokumentationstechnik
9. Organisation und Wirtschaftlichkeit von Informations-einrichtungen
10. Informationspolitik und Informationsrecht
11. Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des IuD-Programms
12. Voraussetzungen für Wissensübermittlung in Primärpublikationen
13. Standardisierung
14. Fachspezifische IuD-Forschung

Für dieses Forschungsprogramm, das nicht mit der Projektförderung von (auch wissenschaftlichen) Einzelförderungsmaßnahmen zu verwechseln ist, waren zwischen 1974 und 1977 6 Mio. DM vorgesehen. Damit kann man natürlich keine "Wissenschaft aus dem Boden stampfen". Tatsächlich gab es bis auf erste Ansätze in Berlin und Düsseldorf keine Vorleistungen. Dies stellte auch das IuD-Programm fest: "Für die Ausbildung von Informationswissenschaftlern besteht zur Zeit kaum eine Möglichkeit" (S.47). Deshalb: "Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Dokumentation und Information sollte ein reguläres Studienfach Informationswissenschaft an den Hochschulen eingeführt werden" (S.47). Hierfür war und ist der Bund nicht direkt zuständig. Für den Bund wären als indirekte Maßnahmen möglich gewesen (vgl. S.48): Modellprojekte, Curricular-Forschung, Maßnahmen nach dem Bundesarbeitsförderungsgesetz und dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie den Graduierten-Förderungs- und Berufsbildungsgesetzen.

Um die akademische Etablierung zu erreichen, wollte die Bundesregierung

"in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und in Verhandlung mit den Gremien der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland darauf hinwirken, daß eine geschlossene Ausbildungskonzeption realisiert wird und daß die entsprechenden Berufsordnungsmittel geschaffen werden" (S.48).

2.2.1 Realisierung des Strukturkonzeptes des IuD-Programms

Bei der folgenden Implementierung des IuD-Programms stand der Teil des Strukturkonzeptes im Vordergrund, der sich auf die Planung und Realisierung der Fachinformationszentren bezog. Die GID konnte erst Mitte 1977 gegründet werden und fing mit der Arbeit Anfang 1978 an. Universitäre Informationswissenschaft blieb auf die ersten Anfänge Berlin (Prof. Schober, später Prof. Wersig) und Düsseldorf (Prof. Diemer und Prof. Henrichs) sowie auf die Aktivitäten im Fachbereich Chemie der Universität Frankfurt (Prof. Pietsch, später Prof. Kunz) beschränkt. Informationswissenschaftliche Themen wurden (und werden zunehmend) auch in Informatik-Fachbereichen behandelt, z.B. in Darmstadt, Berlin, Hamburg, Stuttgart und Saarbrücken.

Bei der Durchführung des hier einschlägigen Teils des Strukturkonzeptes bestand auf Seiten des BMFT eine gewisse Hilfslosigkeit, den formulierten Anspruch einzulösen. Fachinformationszentren können offenbar leichter geplant und gegründet werden, als eine Wissenschaft auf den akademischen Weg zu bringen. Auch die Gesellschaft für Information und Dokumentation durch Zusammenlegen von schon vorher existierenden Einrichtungen - Institut für Dokumentationswesen (IDW), Zentralstelle für maschinelle Dokumentation (ZMD), Studiengruppe für Systemforschung (SfS), Arbeitsgruppe für Nichtnumerik bei der GMD (ANN) und Dokumentationszentrum für Informationswissenschaften (ZDOK) - zu gründen, schien vergleichsweise leicht zu sein.

2.2.2 Empfehlungen des Sachverständigenkreises Ausbildung

Um dem Ziel der Einrichtung universitärer Studiengänge der Informationswissenschaft näher zu kommen, beauftragte das BMFT Ende 1978 eine Arbeitsgruppe des Sachverständigenkreises "Ausbildung im IuD-Bereich", entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Anfang 1979 vorgelegte Empfehlung zur Förderung informationswissenschaftlicher Forschung an wissenschaftlichen

Hochschulen (SVK-IW-1979) machte sich der BMFT zu eigen. Die defizitäre Lage der akademischen Informationswissenschaft, vor allem mit Blick "auf die fortgeschrittene Entwicklung dieser Disziplin in den USA und England, aber auch in Frankreich" (S.3), wurde als Herausforderung begriffen.

In der Empfehlung wurde zum ersten Mal eine systematische Gliederung der Informationswissenschaft in Deutschland vorgenommen, die in der weiteren Zukunft als Fächerkanon fungierte (vgl. SVK-IW-1979, S.5-10):

1. Theorie und Methodologie der Informationswissenschaft
2. Fachkommunikation und -informationsprozesse
3. Entwicklung von Informationssystemen (nationale und internationale Netze)
4. Repräsentation und Transformation von Wissen
5. Anwendungsmöglichkeiten von Kommunikations- und Informationstechnologien
6. Soziale und psychische Faktoren der Information und Kommunikation (Informationssoziologie und -psychologie)
7. Planung und Organisation von Informationseinrichtungen, Informationsökonomie
8. Informationsrecht und -politik

Unter Berücksichtigung dieser Aufgaben wurden dann die beiden wesentlichen Empfehlungen abgeleitet:.

- "1. die informationswissenschaftliche Forschung an Hochschulen auf der Grundlage des ... Schwerpunktkatalogs aufzunehmen und dazu an ausgewählten Hochschulen Forschungsgruppen aufzubauen
2. die Informationswissenschaft als selbständige Disziplin an wissenschaftlichen Hochschulen zur Sicherstellung qualifizierter Ausbildung als Studienfach/Studiengang einzuführen" (SVK-IW-1979, S.11).

Insgesamt sollten 5 bis 6 Forschungs- und Entwicklungsgruppen aufgebaut werden, durch die das Spektrum informationswissenschaftlicher Forschung abgedeckt werden könne.

Eine voll ausgebildete Forschungsgruppe sollte sich an folgender Größenordnung orientieren (vgl. SVK-IW-1979, Anlage 1):

- 1 Hochschullehrerstelle C4
- 2 Hochschullehrerstellen C3/2
- 3-5 wissenschaftliche Stellen (C1 bzw. BAT IIa/Ib)
- 1 (Fremdsprachen-)Sekretärin
- 1 Datentypistin
- 1 Programmierer/Organisator
- Hilfskräfte, Tutoren

2.2.3 Animationsvorschlag des BMFT an die Länder

Schon bald danach - in BMFT-BLK-1979 - wandte sich der BMFT mit ausdrücklichem Bezug auf die Sachverständigen-Empfehlung an den Vorsitzenden des Ausschusses Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und stellte in Aussicht, die Länder bei dem

"schwerpunktmäßigen Ausbau der IuD-Forschungskapazität an Hochschulen und /bei der/ Einrichtung entsprechender Studiengänge ... gemäß dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre durch die Förderung von Forschungsvorhaben während einer mehrjährigen Übergangszeit zu unterstützen, sofern sichergestellt wird, daß die aufgebauten Forschungskapazitäten nach Abschluß der Übergangsperiode erhalten bleiben. Die Zuständigkeit der Länder für die Einrichtung eines Studiengangs Informationswissenschaft wird durch diese Förderung nicht berührt."

2.2.4 Entwicklung an der Universität Konstanz

Die folgende Darstellung orientiert sich wesentlich an der Entwicklung an der Universität Konstanz. Hier ist der Anstoß zur Einrichtung eines Lehrstuhlbereichs "Informationswissenschaft" vom Stuttgarter Ministerium ausgegangen. Die Universität Konstanz griff die Idee auf und veranstaltete unter der Leitung von Prof. Timmermann am 7. Juli 1978 ein Kolloquium "Informationswissenschaft", auf dem führende Informationswissenschaftler (Henrichs, Kunz, Lustig, Szyperski und Wersig) sowie Vertreter der Politik ihre Vorstellungen entwickelten. Von Seiten des BMFT erläuterte Heinz Lechmann in einer Paraphrasierung der einschlägigen Passagen des IuD-Programms

die politischen Zielvorstellungen. Die Schaffung von Forschungskapazitäten an Hochschulen dienen in erster Linie der Erarbeitung der "allgemeinen Grundlagen" (S.30). Nach wie vor wurde das Forschungsprogramm Informationswissenschaft mit dem überregionalen Forschungsprogramm der Informatik verglichen; jedoch meldete Lechmann vorsichtige Kritik an, daß "dieses neue Forschungs- und Lehrgebiet bisher weder terminologisch noch inhaltlich hinreichend festgelegt" sei (S.31).

Die in BMFT-BLK-1979 schon zitierte Absichtserklärung des BMFT, eingerichtete Lehrstuhlbereiche für mindestens fünf Jahre zu unterstützen, war für die Universität Konstanz mitentscheidend, das Verfahren der Ausschreibung und der Besetzung des Lehrstuhls zügig voranzutreiben. Für die Universitätsöffentlichkeit hat sich bis heute die Einschätzung gehalten, daß die Informationswissenschaft im Grunde eine Sache des BMFT sei und der Ausbau nicht durch Umverteilung der Mittel geschehen dürfe. Faktisch ist die Konstanzer Informationswissenschaft zu großen Teilen durch Projektmittel des BMFT finanziert.

Das Land hat die Notwendigkeit der Ausweitung der relativ bescheidenen Anfangsausstattung gesehen. Im Protokoll der Berufungsgespräche vom Frühjahr 1980 hieß es:

"um den Erwartungen der Fachöffentlichkeit an Forschung und Lehre entsprechen zu können, reiche die /von der Universität/ vorgesehene Personal-Grundausrüstung keineswegs aus... Zur Überbrückung der in den nächsten Jahren zu erwartenden Haushaltsknappheit im Lande Baden-Württemberg werde deshalb die Initiative des BMFT begrüßt, durch projektorientierte Forschungsförderung die institutionellen Anfänge an der Universität Konstanz zu unterstützen... Sowohl das BMFT als auch die Universität sind an dem Aufbau einer sich bezüglich des Personalbestandes an den Empfehlungen des Sachverständigenkreises orientierenden Forschungsgruppe Informationswissenschaft interessiert und unterstützen dieses Vorhaben."

Bezüglich der Größenordnung der Arbeitsgruppe wurden die Vorstellungen von SVK-IW-1979 als realistisch angesehen und auch später in den Entwicklungsplan der Universität Konstanz von 1981 aufgenommen. Dort findet sich die kennzeichnende Bemerkung

kung, daß die meisten Stellen in Abhängigkeit von dem zu stellenden BMFT-Antrag zu sehen wären: "eine Überführung in den Universitätshaushalt ist mittelfristig nicht zu erwarten" (S.74).

Zwar langsam, aber doch kontinuierlich schien sich der Teilbereich des IuD-Programms zu verwirklichen, der sich auf die Einrichtung der Informationswissenschaft an Hochschulen bezog. Die Strategie war eindeutig: die Länder durch das Angebot der Überbrückungsfinanzierung zu animieren, sich auf das "Abenteuer" der Einrichtung eines neuen Faches an Universitäten einzulassen.

2.2.5 Kündigung der institutionellen Förderung

Nach der Bundestagswahl im Herbst 1980 änderten sich jedoch die politischen Rahmenbedingungen dramatisch. Aufgrund von Sparmaßnahmen wurden so in erheblichem Umfang Bund-Länder-Vorhaben zurückgenommen. Fast ein Jahr lang sah es so aus, als ob der Bund sich aus der Förderung von IuD und erst recht aus der informationswissenschaftlichen Initialförderung zurückziehen wolle. In der Fachöffentlichkeit und besonders in den primär betroffenen Universitäten Saarbrücken und Konstanz, entstand der Eindruck, das BMFT habe Investitionen der Länder, nämlich die Einrichtung von Lehrstuhlbereichen, provoziert, ohne sich später an die auch schriftlich dokumentierten (s. BMFT-BLK-1979) Zusagen zu halten.

Kennzeichnend für die Enttäuschung der Fachöffentlichkeit gegenüber dem sich andeutenden Fortfall der institutionellen Förderung ist eine Passage aus einer unveröffentlichten Stellungnahme des Hamburger Hochschullehrers Walther von Hahn:

"an der IuD- Ausbildungsförderung hat man einmal sehen können, daß es der staatlichen Ausbildungsförderung und Forschungsförderung ernst ist mit der Aussage, daß längerfristige Investitionen in die Bereitstellung von qualifizierten Ausbildungsmöglichkeiten und damit in die Schaffung von zukunftssträchtigen Spezialistenpotential Präferenz haben

gegenüber aktueller Produkt- und Firmen-Unterstützung. Diese Aussagen erscheinen jetzt sehr unglaubwürdig. Der relativ sehr gute Stand der deutschen Informatik aufgrund der damaligen Informatikförderung sollte eine nachhaltige Aufforderung zum Durchhalten auch dieser Förderung sein".

Das Jahr nach der Bundestagswahl 1980 war gekennzeichnet durch das Bemühen des Referates 414 und der Gesellschaft für Information und Dokumentation (GID) eine Form zu finden, die es dem Bund erlaubte, die eingerichteten Lehrstuhlbereiche (Saarbrücken und Konstanz sowie Berlin) zu fördern, ohne den Eindruck zu erwecken, sich unzulässigerweise in Länderkompetenz einzumischen. Gefunden wurde die Formel, daß die institutionsbezogene durch projektorientierte Förderung zu ersetzen sei.

Die allgemeinen (hausinternen) Beurteilungsgrundsätze der GID für Anträge auf Gewährung von Bundeszuwendungen im Rahmen der Förderung der Informationswissenschaft von Ende Oktober 1980 verwendeten ausdrücklich noch den Ausdruck "institutionalisierte Forschungs- und Lehrinheit". "Anträge auf Förderung müssen den Aufbau einer solchen Forschungs- und Lehrinheit ausdrücklich intendieren" (S.1).

"Zum Unterschied von Zuwendungen für Einzelprojekte mit informationswissenschaftlich relevanten Zielsetzungen, die nach wie vor in beliebigen Disziplinen möglich sind, ist die hier angestrebte Förderung der Informationswissenschaft als Fachdisziplin aber auf die Förderung eines Forschungsprogramms (von einer gewissen Breite) ausgerichtet" (S.2).

Gefordert war also eine Gesamtkonzeption für die Informationswissenschaft an den jeweiligen Universitäten. Auf der anderen Seite waren wieder konkrete Projekte gefordert, so daß ein ganzes Jahr erhebliche Unsicherheit über die Form von Anträgen bestand. Auf jeden mußte offenbar der Anschein institutioneller Förderung vermieden werden. Im Bewußtsein der Förderinstitutionen, BMFT und GID, fungierten die dann genehmigten Projekte als sogenannte L-Projekte=Lehr-

stuhlprojekte - eine Bezeichnung, die den Kompromiß zwischen institutioneller und projekt- bezogener Förderung deutlich macht.

Die Sonderstellung informationswissenschaftlicher Projekte drückte sich auch daran aus, daß das BMFT die von den informationswissenschaftlichen Einheiten gestellten Anträge gemeinsam durch einen allgemeinen informationswissenschaftlichen Sachverständigenausschuß beraten ließ und auf die sonst üblichen wissenschaftlichen Begutachtungen verzichtete. Dieser Verzicht auf wissenschaftliche Rationalität, der ja als Wohlwollen interpretiert werden kann, hatte dann Ende 1983 zur Folge, daß über die beiden zur Verlängerung anstehenden Projekte in Berlin und Saarbrücken nicht mehr nach wissenschaftlichen Kriterien entschieden wurde, sondern allein nach politischen. Das Auslaufen des Leistungsplans Fachinformation Ende 1984 (s.unten) war für den Referatsleiter im BMFT Anlaß, die L-Projekt-Förderung bis zu diesem Zeitpunkt zu terminieren, um für das neue Fachinformationsprogramm ab 1985 Bewegungsfreiheit zu haben, obgleich die Forschungsvorhaben für länger geplant waren und eine fünfjährige Förderung für die Forschungsgruppen im Rahmen des finanziell Möglichen quasi zugesichert war. Auch hier kollidierten zum Teil verständliche politische Vorgaben - nämlich Handlungsspielraum im Rahmen eines neuen Förderungsprogramms zu gewinnen - mit wissenschaftlichen und ausbildungsbezogenen Interessen: ein Aussetzen der Förderung hätte Forschung und Lehre ernsthaft gefährdet bzw. unmöglich gemacht.

2.2.6 Verweis auf die Zuständigkeit der Länder

Das BMFT hat sich in diesem Interessenkonflikt letztlich durchgesetzt, zum Teil im Bewußtsein, durch die Förderung von informationswissenschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen die im IuD-Programm formulierten übernommenen Pflichten eingelöst zu haben. Zugleich wurde verstärkt von den Ländern erwartet, die allein aus Landesmitteln mögliche dauerhafte Institutionalisierung informationswissenschaft-

licher Forschungs- und Ausbildungsgruppen voranzutreiben. Angesichts des beschränkten finanziellen Handlungsspielraum der Länder blieb es zunächst bei diesem Appell.

2.3 Leistungsplan Fachinformation - Verwertungsinteresse der Fachinformationspraxis

Die faktische Umwandlung von institutioneller zu projektorientierter Förderung an Hochschulen spiegelt sich auch in den Formulierungen und im Vollzug des Leistungsplans Fachinformation (Laufzeit 1982-1984) wider, der als BMFT-spezifischer Plan dem umfassenden Regierungsprogramm von 1974 folgte. Die institutionelle Förderung von Forschung und Entwicklung konzentrierte sich wesentlich auf die "zentrale Forschungseinrichtung im Bereich der Fachinformation" (S.18), die GID. Die Situation der universitären Informationswissenschaft wird wie folgt umrissen:

"informationswissenschaftliche Forschung, Entwicklung und Ausbildung wird auch an mehreren Hochschulen betrieben... Die Forschung hat bisher vor allem einzelne vordringliche Aufgaben bearbeitet, z.B. im Bereich der Benutzerforschung, der Informationsvermittlung und -beratung, der maschinellen Indexierung. Ansätze für ein umfassendes Systemverständnis der Information in unserer Gesellschaft, einer Analyse der Informationsflüsse der Fachinformation, ihrer Zusammenhänge und wechselseitigen Abhängigkeit sind bisher kaum vertreten" (S.19).

Auch in LP-FI-1982 wird die staatliche Verantwortung für die Förderung von Aufgaben in der Informationspraxis und Wissenschaft gesehen. Von den fünf Teilprogrammen des Leistungsplans war ein spezielles auf die "Grundlagen der Fachinformation und der informationswissenschaftlichen Forschung und Entwicklung" bezogen. Zwischen 1981 und 1984 waren dafür ca. 25 Millionen DM vorgesehen, das waren unter 10% der Gesamtfördersumme. Auf die informationswissenschaftlichen Projekte, die bei den Arbeitsgruppen der drei Universitäten in Berlin, Konstanz und Saarbrücken durchgeführt wurden, entfielen insgesamt in diesem Zeitraum zwischen 4 und 5 Millionen DM.

Zwar hieß das Teilprogramm 05 "Grundlagen..", jedoch wird

unter Punkt 4 der Aufgabenbeschreibung (S.25) deutlich, daß "informationswissenschaftliche Forschung und Entwicklung in jenen Teilbereichen" gefördert werden soll, "die für die Fachinformationspraxis bedeutsam sind". Auch wissenschaftliche Forschung an den Hochschulen hat sich dem Verwertungsinteresse der Fachinformationspraxis zu unterwerfen, insofern diese Forschung durch Projektmittel des BMFT unterstützt werden soll.

Natürlich kollidierte dieser Verwertungsanspruch mit den älteren Vorstellungen des IuD-Programms, die Förderung der informationswissenschaftlichen Forschung und Entwicklung solle "vor allem fundierte methodische und konzeptionelle Grundlagen" schaffen. Konsequenz-inkonsequenz wurde daher auch wieder in den näheren Ausführungen bei 05 von dem "langfristigen Charakter der Forschungsaufgaben" gesprochen.

2.4 Finalisierbare Wissenschaft?

Die Unsicherheit in der Förderpolitik ist bis heute geblieben. Aktuelle Bedürfnisse der Praxis, die weitgehend mit dem direkten Nutzen für die Fachinformationszentren oder andere Partizipanten des Informationsmarktes konvergieren sollen, haben an sich politische Priorität; Anforderungen an die Wissenschaft, der traditionell das Recht auf interessenfreie Grundlagenforschung, zumindest an den Universitäten, zugesprochen wird, lassen sich dann allerdings schwer auf diese konkreten Ansprüche herunterformulieren.

Auch der Konflikt hat sich bis heute durchgehalten. Er ist sicherlich auch dadurch zu erklären, daß die Förderpraxis im BMFT es in der Regel mit relativ etablierten Wissenschaften und Technologien zu tun hat, die - um den Ausdruck von Starnberger Wissenschaftstheoretikern aufzugreifen - "finalisierbar" sind. Der Stand solcher Disziplinen, z.B. Teilbereiche der klassischen Naturwissenschaften, der Informatik und erst recht aller Ingenieurwissenschaften, zeichnet sich durch einen ausreichenden Bestand gesicherten Wissens aus, der auf extern

formulierte Zwecke angewendet werden kann. Häufig genug führte die Bearbeitung solcher wissenschaftsextern formulierten Zwecke wieder zu neuen theoretischen Einsichten, so daß bei dieser Praxis von reiner Anwendungs- oder Entwicklungsforschung in der Regel nicht gesprochen werden sollte.

Die Lage in der Informationswissenschaft sah bislang jedoch weitgehend anders aus. Die Wissenschaftler selber sind der Ansicht, daß die Disziplin - vielleicht im Unterschied zu der Lage in den angelsächsischen Ländern - noch in ihrer vor-paradigmatischen Phase, also noch auf dem Weg sei, einen allgemein anerkannten Bestand an Methoden und Ergebnissen aufzubauen. Offenbar ist das Erreichen eines "paradigmatischen" Zustandes einer Disziplin, innerhalb dessen relativ gesichert und produktiv geforscht werden kann, nicht nur eine Funktion der Zeit, sondern auch der Anzahl der aktiv in diesem Bereich arbeitenden Wissenschaftler.

Die Kündigung der institutionellen Förderung durch den BMFT - sei es wegen politischer Vorgaben, die im föderalistischen System der Bundesrepublik liegen, sei es wegen Kurzatmigkeit und Ungeduld oder wegen Diskontinuitäten in der politischen Zuständigkeit - hat verhindert, daß sich in den Jahren zwischen 1974 und 1984 eine ausreichende wissenschaftliche Basis an Hochschulen entwickeln konnte. Das Ersatzmittel, Einsatz von projektgebundenen Fördermitteln, auch die sogenannten L-Projekte, hat das Überleben erlaubt, nicht jedoch politisch erwünschte und sachlich erforderliche Schübe bewirkt.

Dies wird besonders an der Situation der informationswissenschaftlichen Ausbildung deutlich. Die drei hauptsächlichen Arbeitsgruppen in Berlin, Konstanz und Saarbrücken bestehen aus einer Professur, ein bis zwei festen Mittelbaustellen und - je nach Beantragungsenergie - aus 5 - 8 jüngeren Forschern, die aus Drittmitteln finanziert werden. Dem stehen gegenüber Bedürfnisse von vollständigen Studiengängen, in Berlin und Saarbrücken Magisterstudiengänge, in Konstanz ein Diplom-

Aufbaustudium, die von einem Fachvertreter abgedeckt bzw. verantwortet werden sollen.

Da diese Abdeckung nicht zu leisten ist, werden wichtige Lehrgebiete von zwar engagierten, aber wissenschaftlich unerfahrenen jüngeren Wissenschaftlern dargestellt, die angesichts der Befristung von Projekten unter dem Zeitdruck stehen, sich zur Absicherung ihrer eigenen Existenz wissenschaftlich zu qualifizieren.

Die Informationswissenschaft ist also in einen Zustand versetzt worden, in der sie vor den Standards von "etablierteren" Wissenschaften, in denen die Spezialisierung auf Professorenebene weit vorangeschritten und selbstverständlich ist, gezwungen ist, "unseriös-allgemein" oder "beschränkt-detaillistisch", sicher aber nicht ausreichend effektiv zu arbeiten. Auch in der Wissenschaft bzw. in der Förderpraxis gilt das Tante-Emma-Laden-Prinzip: Man investiert wenig, erwartet aber verwertbare Ergebnisse; wird kein verwertbarer Output geliefert, wird nicht investiert.

2.5 Entwicklung der außeruniversitären Informationswissenschaft Begutachtung der GID durch den Wissenschaftsrat

Es ist oben darauf hingewiesen worden, daß im Rahmen des Strukturkonzeptes des IuD-Programms die GID durch Zusammenlegung bereits existierender Einrichtungen gegründet wurde. Der Auftrag der GID bezog sich eindeutig auch auf Informationswissenschaft, so daß wir in diesem Absatz kurz darauf eingehen müssen, inwieweit diese Maßnahme zur Verwissenschaftlichung des Gebietes beigetragen hat.

Mit der GID ist durch die Initiative des IuD-Programms eine Infrastruktureinrichtung entstanden, die durch anwendungsorientierte Forschung wesentlich zur Entwicklung der Informationswissenschaft und zur Verwissenschaftlichung der Informationspraxis beitragen sollte. Das Haushaltsvolumen der GID be-

trug 1983 22.3 Mio DM; der Personalbestand stieg von 157 auf 219, davon waren 1983 88 Wissenschaftler. Dazu kommen noch weitere 12 Wissenschaftler, die aus Projektmitteln finanziert wurden. Faktisch wies der Stellenplan 1983 insgesamt 272 Mitarbeiter aus. Damit kann die GID durchaus in die Nähe von Großforschungseinrichtung gerückt werden. Dieser nicht unerhebliche Ausbau der GID kontrastiert zu dem skizzierten relativ bescheidenen Ausbau der Informationswissenschaft an den Hochschulen. Auch hier galt offenbar das Prinzip des IuD-Programms, eine Zentralisierung bringe den größten Nutzen für die Informationspraxis.

Anders als Wissenschaften an den Hochschulen können außeruniversitäre Einrichtungen, zumal dann, wenn sie von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden, auf die Einlösung ihres Anspruchs und Auftrags überprüft werden. Entsprechend hatte die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) den Wissenschaftsrat im Mai 1983 gebeten, "zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die Gesellschaft für Information und Dokumentation mbH (GID), Frankfurt/M., noch die Voraussetzungen für eine gemeinsame Förderung durch Bund und Länder erfüllt" (WR-GID-1984, S.2). Speziell sollte beurteilt werden,

- ob die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms der GID den Anforderungen an die zukünftige Entwicklung der Informationswissenschaft und des Informationsmarktes und dem verstärkten Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in diesem Bereich entsprechen oder in welche Richtungen die Schwerpunkte weiter entwickelt werden sollen,
- ob die Zusammenarbeit und die Kooperationsbeziehungen zu den Hochschulen, Fachinformationseinrichtungen, Bibliotheken und Verlagen ausreichend sind oder verbessert werden sollen,
- wie die wissenschaftlich-technische Qualität der einzelnen Projekte und der Ergebnistransfer in praktische Anwendung bewertet werden ... (WR-GID-1984, S.2)

Für unser spezielles Thema muß beachtet werden, daß der Wissenschaftsrat "sich nicht eingehend mit Fragen der künftigen Entwicklung der Informationswissenschaft und des Infor-

mationsmarktes befaßt" hat (S.3). Dennoch wollte der Wissenschaftsrat, indem er seine Maßstäbe der Kritik an der GID zum Teil aus dem IuD-Programm bezog, das ja auch eine Komponente "Forschungsprogramm" enthielt, die Entwicklung an den Hochschulen nicht ganz ausklammern. Anders als BRH-2-1982, der wie schon BRH-1-1962 das ignorierte, sah WR-GID-1984 den weiteren Kontext und sah daher auch den unbefriedigenden Zustand der Informationswissenschaft an den Hochschulen:

"Im Gegensatz zu der Informatik ... hat sich die für Information und Dokumentation zentrale Fachrichtung, die Informationswissenschaft, an den Universitäten und Technischen Hochschulen bislang erst in sehr geringem Umfang etablieren können... Die als institutionelle Anfangsförderung aus Mitteln des Bundes vorgesehene Stellenausstattung ist jedoch ausgeblieben. So ist die personelle Basis für Ausbildung und Forschung schmal und ungesichert; überwiegend werden die Gehälter jüngerer Mitarbeiter aus Projektmitteln finanziert ... Insgesamt entspricht der Ausbau an den wissenschaftlichen Hochschulen nicht dem Bedarf an Ausbildung, Forschung und wissenschaftlicher Fortbildung und bleibt quantitativ und qualitativ weit hinter den Verhältnissen in anderen Ländern (z.B. Großbritannien, USA) zurück"(S.49).

Insgesamt sei die ganze Forschungssituation als "unübersichtlich und wenig befriedigend zu beurteilen"(S.50).

An dieser Stelle kann nicht ausführlich auf das Gutachten des Wissenschaftsrates eingegangen werden. In unserem Zusammenhang muß nicht auf die strukturellen, organisationellen und personellen Probleme eingegangen werden, in denen der Wissenschaftsrat Ursachen für die unbefriedigende Leistung der GID sah. Interessant ist aber hier, daß als einer der Gründe vom Wissenschaftsrat auch die Unterentwicklung der universitären Informationswissenschaft angesehen wird:

"Nachteilig hat sich für die GID auch ausgewirkt, daß die Etablierung der Informationswissenschaft an den Universitäten und Technischen Hochschulen quantitativ bislang unzureichend geblieben ist und überdies spät eingesetzt hat... Der GID haben damit in der Aufbauphase nicht nur wissenschaftliche Partner, sondern auch Ausbildungseinrichtungen gefehlt, aus denen sie qualifizierte Nachwuchswissenschaftler hätte gewin-

nen können... Rückstände in der personellen Basis von Fachgebieten können nur durch langfristig angelegte Förderung ausgeglichen werden; kurzfristige Maßnahmen, auch solche der Projektfinanzierung, sind dafür kaum geeignet"(S.75f).

Eine "Großforschungseinrichtung" kann nur dann existieren, wenn sie auf einer breiten wissenschaftlichen Basis aufsetzen kann. Dies ermöglicht erst die Rekrutierung von Personal, das bereit ist, eine Weile oder dauernd außerhalb der Universitäten zu arbeiten, macht produktive Personalunionen zwischen Hochschullehrern und Führungskräften einer außeruniversitären Institution möglich und gibt erfolgreichen Wissenschaftlern die Chance, ihre Leistungen in akademische Qualifikationen umzusetzen (Promotion, Habilitation usw.).

Versucht man den Forschungsanspruch der GID auf eine Dienstleistungsfunktion zurückzuschneiden, wie es jetzt nach dem Gutachten des Wissenschaftsrates nahegelegt wird, so verbessert sich die Chance für die GID nicht entscheidend, wie dies an der "Finalisierungsdebatte" oben angedeutet wurde: Woher sollte eine Dienstleistungseinrichtung die Methoden und Verfahren nehmen, die zur Lösung immer komplexer werdender Aufgaben benötigt werden, wenn sie nicht durch wissenschaftliche Ergebnisse bereitgestellt werden? Vielleicht noch bis in die sechziger Jahre hinein konnten die praktischen Aufgaben des IuD-Wesens durch mehr handwerkliche Verfahren gelöst werden. Eine verwissenschaftlichte Praxis, so wie es oben formuliert wurde, ist heute unabdingbar. Auch der Wissenschaftsrat sieht diesen Vorgang: "Fachinformation ist heute zu einem komplexen System geworden, dessen Beherrschung vielfältige wissenschaftliche und technische Fragen aufwirft "(S.79). Verwissenschaftlichung von Praxis ist jedoch nur möglich durch "Verwissenschaftlichung von Wissenschaft" selber.

Der Wissenschaftsrat sieht also universitäre und außeruniversitäre Informationswissenschaft aufeinander bezogen und voneinander abhängig und empfiehlt deshalb konsequent die beiden wesentlichen Maßnahmen:

- Die Informationswissenschaft als diejenige Disziplin, die sich mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Fachinformation in Lehre und Forschung befaßt, muß an den Hochschulen in der Bundesrepublik dringend weiter ausgebaut werden. Die künftige Leistungsfähigkeit des Fachinformationswesens hängt entscheidend davon ab, daß qualifizierte Arbeitsgruppen an mehreren Universitäten und technischen Hochschulen durch eigene Forschungsbeiträge die wissenschaftliche Erschließung des Gebietes vorantreiben und daß gut ausgebaute Studiengänge für Informationswissenschaft sowie angemessene Möglichkeiten zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorhanden sind.

- Die technische Entwicklung, die Internationalisierung und die "Verwissenschaftlichung" der Fachinformation bringen laufend Probleme mit sich, die für die öffentlichen und privaten Einrichtungen der Fachinformationseinrichtungen gemeinsam gelöst werden müssen, für deren Lösung aber keine einzelne Einrichtung über die notwendigen Reserven an Zeit und Personal verfügt. Es sind dafür einerseits wissenschaftliche Dienstleistungen erforderlich... Andererseits bedingt die rechtzeitige Lösung dieser Probleme auch die Verfügbarkeit eines flexiblen wissenschaftlichen Potentials für neuartige Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, das in den Hochschulen und in den Einrichtungen des privaten Sektors allein nicht dauerhaft gesichert ist.

Der Wissenschaftsrat hält es deshalb für wünschenswert, daß ein angemessenes Potential für die genannten Dienstleistungs- und Forschungsaufgaben in einer Einrichtung außerhalb der Hochschulen zur Verfügung steht" (WR-GID-1984,79f) .

Es liegt eindeutig im Interesse der GID und des BMFT, die akademische Disziplin der Informationswissenschaft sich selbständig entwickeln zu lassen; so wie es für die bisherigen Forschungsgruppen an den Universitäten hilfreich war, sich auf eine zentrale Infrastruktureinrichtung wie die GID beziehen zu können. Von Seiten des BMFT wird bislang jedoch dieser Autonomieanspruch einer Wissenschaft nicht gesehen, geschweige denn anerkannt.

2.5 Das geplante Fachinformationsprogramm 1985 bis 1988

Ein Teil der Zukunft ist zumindest geplant. Der Entwurf des Fachinformationsprogramms 1985 bis 1988 der Bundesregierung für die BRD liegt vor. In dem bisherigen Entwurf ist ein eigenes Kapitel "Informationswissenschaft und Aus- und Fortbildung" vorgesehen. Dort interpretiert das BMFT seine eigene

Förderungspraxis und verhält sich gegenüber seinen früheren Ansprüchen neutral bzw. erneuert diese verbal, ohne bezüglich der Möglichkeiten der Realisierung andere Vorschläge als Verweisungen zu machen:

"das Programm "Informationswissenschaft an Hochschulen", das 1979 auf der Grundlage des IuD-Programms erstellt worden war, konnte nur in Teilbereichen realisiert werden. Den betroffenen Gruppen an den Hochschulen standen nur beschränkt Mittel zur Verfügung, so daß sie beim Aufbau der Studiengänge auf eine erhebliche Projektförderung des BMFT angewiesen waren. Der BMFT wird in Zukunft seine Fördermaßnahmen auf FuE-Projekte beschränken. Er empfiehlt den Ländern, die für die Grundausstattung der informationswissenschaftlichen Forschungsgruppen und informationswissenschaftlichen Studiengänge erforderlichen Mittel in die Hochschuletas einzusetzen. Die Bundesregierung hält es für wünschenswert, daß sich auch in der Bundesrepublik Deutschland eine qualitativ hochstehende und anerkannte Informationswissenschaft - wie sie in den USA und in England besteht - etabliert"(FI-PE-1984,S.93).

Konsequent setzt sich die in LP-FI-1982 begonnene Politik fort, die "Förderung des Auf- und Ausbaus der Informationswissenschaft im Bereich der Fachinformation auf anwendungsorientierte FuE-Projekte im Rahmen der Verbundforschung /d.h. nach Möglichkeit in Kooperation mit externen Partnern/ (zu konzentrieren"(S.94); denn: "die Förderung der informationswissenschaftlichen Grundlagenforschung ist Aufgabe der Deutschen Forschungsgemeinschaft"(S.93).

Was die Ausbildung angeht, so sieht auch der BMFT die Notwendigkeit einer "Intensivierung der berufsqualifizierenden Ausbildung in Hoch- und Fachhochschulen"(S.95). Aber: "für Aus- und Fortbildung sind vorrangig die Länder zuständig" (S.97). Zusammen mit den Ländern will sich die Bundesregierung für die Verbesserung der Aus- und Fortbildung einsetzen und im Rahmen ihrer Zuständigkeit folgenden Maßnahmen unterstützen:

- Ausbau der informationswissenschaftlichen Studiengänge;
- Integration der informationswissenschaftlichen Ausbildung in geeignete fachliche Studiengänge ... (S.97).

Grundlagenforschung - DFG; Ausbildung - die Länder

Wie gesagt, es handelt sich bei den Texten zum neuen Fachinformationsprogramm um einen Entwurf. Man muß abwarten, inwieweit die zahlreichen kritischen Stellungnahmen der betroffenen Wissenschaftler noch Eingang in die endgültigen Formulierungen finden werden.

3. Fazit

Natürlich sollten die vorstehenden längeren Ausführungen zur Informationswissenschaft einen gewissen exemplarischen Wert haben. Worin besteht dieser?

1. Am Beispiel der Fachinformation und mit ihr an der Informationswissenschaft bewährt sich erneut die These, daß gesamtgesellschaftlich relevante Entwicklungen aus der Sachkompetenz von bundesbezogenen Verwaltungseinheiten leichter und eher erkannt, geplant und initiiert werden. Zentralisierung erleichtert das Ingangsetzen von Innovation, die Realisierung ist auf die Dezentralen, hier die Länder, angewiesen. An der Koordination zwischen Bund und Ländern hat es - das sieht man auch an der zögernden Einrichtung der Fachinformationszentren - bei der Verwirklichung des IuD-Programms gefehlt. Dies hält sich bis heute durch. Wie wir bei der Diskussion von FI-PE-1984 gesehen haben, wird im BMFT zuweilen gerne mit weitgehend unabgesprochenen Verweisungen gearbeitet.

2. Die Institution "BMFT" ist möglicherweise nicht der geeignete Partner, "Geschäfte" mit Wissenschaften bzw. Wissenschaftlern zu machen, deren primäres Interesse nicht der Verwertungszusammenhang in der Praxis ist, sondern einfach das Bedürfnis, so etwas wie "Information" zu verstehen oder die Disziplin erst einmal aufzubauen. Für das BMFT ist auf Dauer der Druck der Technologie fordernden Industrie bzw. hier der Informationswirtschaft im weiteren Sinne offenbar stärker.

3. Der Zeitpunkt der Einrichtung informationswissenschaftlicher Lehrstühle konvergierte mit zunehmender Knappheit in Landeshaushalten, was seit Mitte der achtziger Jahre in der Regel zu einem Nullwachstum der Personalstellen an Universitäten führte. Der Handlungsspielraum der Länderministerien für im Prinzip als richtig erkannte Planungen war so entscheidend eingeengt. Eine universitätsinterne Umschichtung erwies sich nicht auch zuletzt deshalb als schwierig,

"weil die Informationswissenschaft aufgrund ihres wissenschaftssystematischen Charakters sich weder den ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fächern noch den sozial- oder geisteswissenschaftlichen Fächern eindeutig zurechnen kann und daher Schwierigkeiten hat, sich der wissenschaftlichen Solidarität anderer Fächer zu versichern" (Kühlen:1984, These 18).

4. Anders als bei dem eher explosionsartigen Aufbau der Informatik zu Anfang der siebziger und jetzt wieder in den mittachtziger Jahren übte die informationelle Praxis bislang nur geringen Druck auf die politischen Entscheidungsträger aus. Die Berufspraxis verlangte bisher nicht in dem Ausmaß informationelle Professionelle, wie es z.B. durch die hohen Abgangsquoten der amerikanischen Universitäten (z.B. in Pittsburgh oder Syracuse) und durch die entsprechende Aufnahmebereitschaft der amerikanischen Berufspraxis dokumentiert wird. Der deutsche Fachinformationsmarkt, soweit er sich auf informationswissenschaftliche Methoden in der Anwendung abstützt, z.B. bei den Online-Informationsbanken, hat international verschwindende und national - im Vergleich zum sonstigen Verlags- und Mediengeschäft - Anteile von weit unter 1%. Das wird sicherlich bald anders werden, nachdem potente Partner wie z.B. Bertelsmann, Schirmpfeng oder Hoppenstett den Markt erschließen.

Aus der Informationspraxis ist bislang nicht in entscheidendem Ausmaß der Bedarf nach Verwissenschaftlichung artikuliert worden. Dann ist es schwer, dauerhaft eine auch als richtig erkannte Politik ohne gesellschaftliche Aufnahmebereitschaft durchzusetzen.

5. Obgleich sich viele wissenschaftliche Disziplinen mit Themen der Informationsverarbeitung beschäftigen - in Frage kommen z.B. neben der Informatik und Künstlichen Intelligenz Linguistik, Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Betriebswirtschaft, Verwaltungswissenschaft - waren die Fragestellungen der Fachinformation für diese Wissenschaftler offenbar nicht so klar zu erkennen oder so attraktiv, als daß sich in den letzten 20 Jahren eine auch quantitativ erhebliche Fachöffentlichkeit hätte entwickeln können, aus der die Informationswissenschaft ihr Personal hätte rekrutieren können.

Abschließende Einschätzung

Ist nun die Verwissenschaftlichung wenigstens partiell gelungen? Ist das hier einschlägige Strukturkonzept des IuD-Programms doch zum Teil realisiert worden? Folgt man dem Gutachten des Wissenschaftsrats, so ist durch das zögerliche Handeln eher Schaden entstanden. Schraubt man die Ansprüche zurück und sieht Informationswissenschaft nicht in den gleichen spektakulären Zusammenhängen wie Informatik, Kernenergie oder Gentechnologie, so mag der BMFT den erreichten Zustand als partiellen Erfolg verbuchen, zumal wenn man die realistischen Zuwachsraten in näherer Zukunft dazu rechnet.

Allmählich handeln auch die Länder, indem sie den vom BMFT geforderten Ausbau weniger als Einlösen politischer Zusagen, sondern als Verpflichtung gegenüber den existierenden Forschungsgruppen und Studiengängen begreifen, "normale Verhältnisse" einzurichten. In Konstanz wurde 1983 eine Akademische-Ratsstelle geschaffen, und für 1985 ist eine C3-Professur für Informationssysteme vorgesehen. Ein ähnlicher personeller Ausbau deutet sich in Saarbrücken mit einem weiteren Lehrstuhl ab 1986 und in Berlin an. Darüberhinaus hat das Stuttgarter Ministerium im Rahmen der Bemühungen des Bundes, die Möglichkeiten von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien an Hochschulen besser zu nutzen, einen Modell-

versuch "Neue Berufsbilder Information in organisationalen Umgebungen" bei der Bund-Länder-Kommision beantragt, der ab Mitte 1985 wirksam werden soll.

Der Weg der "Verwissenschaftlichung" hat sich allerdings als sehr viel mühsamer herausgestellt, als es geplant war. Aus dem beschriebenen Fall auf unvereinbare Gegensätze zwischen Wissenschaft und Politik zu schließen, hieße unzulässig zu generalisieren; jedoch haben die Informationswissenschaftler bei aller Anerkennung der mannigfachen Unterstützung durch den BMFT gelernt, daß sie ihre lange währende Fixierung auf den einen großen Bundes-Bruder aufgeben müssen. Informationswissenschaft ist gewiß keine Domäne nur des BMFT.

Literaturhinweise

Ellwein, T.: Politische und informationelle Rationalität. In: Koordination von Informationen, hrsg. R.Kuhlen. Springer-Verlag Hamburg etc. 1984, S.356-364.-

Henrichs, N.: Informationspolitik. Stichworte zu einer Podiumsdiskussion. In: Koordination von Informationen, hrsg. R.Kuhlen. Springer-Verlag Hamburg etc. 1984, S.348-355.-

Kuhlen, R.: Konstanzer Kolloquium 1.-2.Juli 1983. Basisausagen zur wissenschaftspolitischen Orientierung der Informationswissenschaft. Nachrichten für Dokumentation 35 (1984), Nr.1, S.51-54.-

Kunz, W. (Hrsg.): Informationswissenschaft. Stand, Entwicklung, Perspektiven - Förderung im IuD-Programm der Bundesregierung. R.Oldenbourg München Wien 1978.-

Lenk, K.: Fachinformationsversorgung als öffentliche Aufgabe, In: Koordination von Informationen, hrsg. R.Kuhlen. Springer-Verlag Hamburg etc. 1984, S.336-347.-

Lohner, F.; Henrichs, N.: Promotion of information science research by the government of the Federal Republic of Germany. Information Processing & Management 16 (1980) pp.177-189.-

Marloth, H.: Überlegungen zur Fachinformationspolitik der Bundesrepublik Deutschland. ti 1 (1984) S.9-13.-

Ockenfeld, M.; Rehfeld, W.: Die eigene Position in einem weiten Umfeld: Erfordernisse künftiger IuD-Politik. Nachrichten für Dokumentation 34 (1983) Nr.6, S.267-273.-

Timmermann, M.; Reif, C. (Hrsg.): Informationswissenschaft. Dokumentation eines Kolloquiums. November 1978.-